

# Antrag §18 AEG - Bahnhof Wiesau

Ziegler Holding GmbH

Kapitel 8

Brandschutz

Seite 8-1

---

## 8 Brandschutz

# Antrag §18 AEG - Bahnhof Wiesau

Ziegler Holding GmbH

Kapitel 8

Brandschutz

Seite 8-2

---

## Inhaltsverzeichnis

### **8 Brandschutz**

8.1	Mögliche Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebs und deren Auswirkungen .....	8-3
8.2	Maßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz .....	8-5
8.3	Anlagen zu Kapitel 8 .....	8-6
8.3.1	Brandschutzkonzept .....	8-6

# Antrag §18 AEG - Bahnhof Wiesau

Ziegler Holding GmbH

Kapitel 8

Brandschutz

Seite 8-3

---

## 8.1 Mögliche Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebs und deren Auswirkungen

Eine zwar unwahrscheinliche, aber dennoch denkbare Störung des bestimmungsgemäßen Betriebs, mit Auswirkungen auf die Anlagensicherheit, ist der Brandfall. Ein Brandschutzkonzept und eine Stellungnahme zu den Brandschutzmaßnahmen auf dem Betriebsgelände wurden erstellt, die bauliche und organisatorische Maßnahmen zur Vorbeugung von Bränden beschreiben. Siehe hierzu 8.3.1. Nach Rücksprache des Brandschutzgutachters, Thomas Gärtner, mit dem Kreisbrandrat Tirschenreuth und dem Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wiesau im Frühjahr 2019 wird der Brandfall wie folgt bewertet:

- Die Freiwillige Feuerwehr Wiesau ist für den Lagerbetrieb ausreichend ausgestattet. Auf dem Bahnhofsgelände ist ein Feuerwehrangegriff jederzeit ungehindert möglich. Löschwasser und Feuerwehrezufahrten sind in ausreichender Menge vorhanden;
- Aufgrund der umgeschlagenen Güter ist ein Brandfall insbesondere im Bereich der Containerlagerung zwar denkbar, aber als sehr unwahrscheinlich einzustufen, da die Container selbst aus einem nicht brennbaren Material bestehen und keine Gefahrgüter und auch keine selbstentzündlichen Stoffe transportiert werden, ist das Brandrisiko auf den Containerlagerflächen minimiert;
- Durch die geringe Brandlast im Containerlagerbereich besteht eine geringe Gefahr der Brandentstehung und Brandausbreitung. Eine automatisierte Branddetektion wurde daher im Rahmen der Abstimmung als nicht erforderlich angesehen;
- Das Restrisiko einer Brandentstehung beschränkt sich daher im Wesentlichen auf ein allgemeines Brandrisiko im Bereich des übrigen Bahnhofsgeländes sowie auf das Risiko einer Brandstiftung, das vernünftigerweise nicht ausgeschlossen werden kann. Das Risiko einer Brandstiftung ist jedoch durch die vorhandene Umzäunung des Bahnhofsgeländes minimiert;
- Ein Brand wird während der Tagzeit von 06:00 bis 22:00 Uhr durch die anwesenden Mitarbeiter schnell erkannt werden. Während der Nachtzeit von 22:00

# Antrag §18 AEG - Bahnhof Wiesau

Ziegler Holding GmbH

Kapitel 8

Brandschutz

Seite 8-4

---

bis 06:00 Uhr ist von einem längeren Zeitraum bis zur Entdeckung eines Brandes auszugehen.

Der Boden und die anderen Schutzgüter könnten in einem Brandfall über den Luftweg – durch Rauchgase – sowie über anfallendes Löschwasser betroffen sein. Im Fall eines Containerbrandes ist aufgrund der Containerinhalte, potentiell z. B. Kunststoffe, mit gefährlichen Brandgasen zu rechnen.

Eine Explosionsgefahr ist nicht gänzlich auszuschließen, da aber in den Containern keine Gefahrstoffe transportiert werden, extrem unwahrscheinlich.

Auch für die Lagerung von Holz ist eine Brandentstehung als äußerst unwahrscheinlich einzustufen, da im vorliegenden Fall selbst bei längerfristiger Lagerung von Stammholz eine Selbstentzündung durch biologische Prozesse auszuschließen ist, was allenfalls für Hackschnitzel ab einer bestimmten Lagerhöhe (> 4 m) und Lagerdauer von ca. 14 d in Frage käme. Beide Bedingungen sind für die ausschließlich in Containern transportierten Hackschnitzel nicht zutreffend, da volle Bulk-Container i.d.R. am selben Tag der Ankunft in Wiesau abtransportiert werden.

In einem Brandfall kann anfallendes Löschwasser zurückgehalten werden, vgl. hierzu die Umweltverträglichkeitsprüfung in Kapitel 2.9.4.2.

# Antrag §18 AEG - Bahnhof Wiesau

Ziegler Holding GmbH

Kapitel 8

Brandschutz

Seite 8-5

---

## 8.2 Maßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz

Ein Brandschutzkonzept wurde erstellt, die darin beschriebenen Maßnahmen werden umgesetzt. Zur Vorbeugung von Bränden werden folgende bauliche bzw. organisatorische Maßnahmen getroffen:

- Umzäunung des Betriebsgeländes zur Verhinderung von unbefugtem Betreten.
- Auf dem Gelände herrscht Rauchverbot.
- Für feuergefährliche Arbeiten wie z.B. Schweißen ist ein Erlaubnisschein erforderlich.
- Es werden ausreichend viele Löschmittel-Einheiten (LE) gemäß ASRA2.2 /BGR 133 zur Verfügung gestellt.
- Die zur Verfügung stehenden Löschwassermengen wurden geprüft und als ausreichend erachtet; Die Anforderung gemäß IndBauRL mit 96 m<sup>3</sup>/h Löschwassermenge über einen Zeitraum von zwei Stunden ist gewährleistet.
- Zufahrten und Flächen für die Feuerwehr sind in ausreichendem Maße vorhanden. Die Freihaltung der Aufstellflächen für die Feuerwehr wird kontrolliert.
- Die Lagerung von mehr als 3.000 m<sup>3</sup> Rundholz oder Schnittholz ist in Lagergrößen von max. 3.000 m<sup>3</sup> zu unterteilen. Es sind mind. 10 m Abstand zu weiteren Lägern mit brennbaren Lagergütern einzuhalten.
- Container sowie Holzlagerstätten haben mindestens einen Abstand von 25 m zur Betriebstankstelle;
- Rund- oder Schnittholz von mehr als 100 m<sup>3</sup> wird in einem Abstand von mindestens 10 m von Gebäuden gelagert.
- Öl oder fettgetränkte Faserstoffe dürfen nur in dicht schließenden, nicht brennbaren oder sonst brandsicheren Behältern aufbewahrt werden;
- Die Beschäftigten werden regelmäßig wiederkehrend zum Thema Brandschutz unterwiesen. Umschlaggeräte werden in der firmeneigenen Werkstatt regelmäßig von Fachpersonal gewartet. Die elektrischen Einrichtungen und Anlagen sowie die Betriebstankstelle werden ebenfalls regelmäßig durch Fachpersonal geprüft und gewartet.
- Eine Brandschutzordnung gemäß DIN 14096 wird aufgestellt.
- Ein Brandschutzplan als Teil der Brandschutzordnung wurde erstellt.

# Antrag §18 AEG - Bahnhof Wiesau

Ziegler Holding GmbH

Kapitel 8

Brandschutz

Seite 8-6

---

## **8.3 Anlagen zu Kapitel 8**

### **8.3.1 Brandschutzkonzept**

Siehe hierzu Anlage 13.3. bestehend aus dem Brandschutzkonzept und dem zugehörigen Brandschutzplan.